



Netzwerk Intensivbetreuung

DHG

Deutsche
Heilpädagogische
Gesellschaft e.V.

www.dhg-kontakt.de

Recht auf Teilhabe sichern - für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und schwerwiegend herausforderndem Verhalten

Das **Netzwerk Intensivbetreuung** beschäftigt sich bundesweit seit 2006 mit der Situation und den besonderen Assistenzbedürfnissen von Menschen mit Lernentwicklungsstörungen¹ und spezifischen Verhaltensweisen im psychosozialen Bereich², welche die Betroffenen selbst, aber auch die Menschen in ihrer Umgebung immer wieder extrem herausfordern und an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten bringen.

Die **Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG)** setzt sich seit ihrer Gründung 1991 für eine Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf ein. Aktuell wurden Standards erarbeitet, um das Recht auf Teilhabe für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu sichern, insbesondere in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Alarmiert von Berichten über Ermittlungen im Intensivbereich einer Behinderteneinrichtung in Nordrhein-Westfalen, aber auch in bundesweiter Kenntnis der Betreuungssituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und schwerwiegend herausforderndem Verhalten in vielen Einrichtungen, insbesondere in sog. Intensivbereichen, wenden sich die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) und das Netzwerk Intensivbetreuung zu Wort.

Wir sind sehr besorgt, dass die Rechte auf menschenwürdige Wohn- und Lebensbedingungen, auf fachlich qualifizierte Unterstützung und auf Gewaltschutz für diese in hohem Umfang unterstützungsbedürftigen Menschen nicht zu gewährleisten sind - aufgrund der vorhandenen Angebotsstrukturen der Behindertenhilfe, einer oftmals unzureichenden personelle Ausstattung, aber auch unzureichender spezifischer psychiatrischer und therapeutischer Angebote. Gerade im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sehen wir alle Verantwortlichen gefordert, sich für die Rechte auch dieser Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

¹ Der Personenkreis wird in unterschiedlichen Disziplinen und Zusammenhängen mit verschiedenen Begrifflichkeiten versehen, z.B. ‚Personen mit einer geistigen Behinderung‘ (sozialrechtliche Kontexte), ‚Personen mit kognitiver Beeinträchtigung/Behinderung‘, ‚Personen mit Intelligenzminderung/Lernentwicklungsstörungen‘ (psychiatrische Kontexte/ICD) oder ‚Personen mit Lernschwierigkeiten‘ (im Kontext der Selbsthilfe). Eine einheitliche Bezeichnung existiert bislang nicht.

² Auch hierfür existiert keine einheitliche Bezeichnung: Menschen mit erheblich/schwerwiegend herausforderndem Verhalten, spezifischen psychosozialen Verhaltensweisen, Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen u.ä.; damit einher geht ein komplexer, intensiver oder außer gewöhnlicher Unterstützungs- oder Assistenzbedarf. In den psychiatrischen Kontext verweisen zusätzliche psychische Störungen oder Erkrankungen.

Wir begrüßen deshalb, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Problematik zum Anlass genommen hat, eine interdisziplinäre Expertenkommission mit Empfehlungen zu „Herausforderndem Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ einzusetzen, die inzwischen ihren Abschlussbericht³ vorgelegt hat. DHG und Netzwerk Intensivbetreuung sehen bundesweit große Handlungsbedarfe in allen Bundesländern. Insbesondere fordern wir von politisch Verantwortlichen, Leistungsträgern und Leistungserbringern für den genannten Personenkreis:

1. Berücksichtigung intensiver Unterstützungsbedarfe in der BTHG-Umsetzung, Anerkennung des personenzentrierten Assistenzbedarfs und Erweiterung der Beteiligung am Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren im BTHG-Umsetzungsprozess
2. Individuelle Wohnformen (Apartments), kleinteilige Wohneinheiten (max. 4 Personen) mit baulich-technischer Anpassung an Anforderungen des Personenkreises
3. Individuell angepasste Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung in einem zweiten Lebensraum
4. Sicherung erhöhter qualifizierter Personalpräsenz für intensive Assistenz sowie für Beratung, Supervision und fachspezifische Schulungen, z.B. für Gewaltprävention
5. Forcierung des Ausbaus der Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (MZE), besonders auch mit psychiatrischem und psychotherapeutischem Schwerpunkt
6. Niedrigschwellige Zugänge zu ortsnahen klientelspezifischen psychotherapeutischen Settings, qualifizierten Beratungsangeboten (z.B. Konsulentendienste) und Krisendiensten
7. Integration intensiver Wohn-, Arbeits- und psychosozialer Assistenzangebote in eine regionale Angebotsstruktur mit bedarfs- und leistungsgerechten Vergütungsvereinbarungen
8. Anpassung von Lehr-, Aus- und Weiterbildungscurricula aller beteiligten Berufsgruppen für intensive Assistenzbedarfe und entsprechende Angebote zur Weiterqualifizierung
9. Achtung und Unterstützung von Grundrechten, Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerden für diesen Personenkreis - auch unter erschwerten Bedingungen
10. Eine bundesweite länderübergreifende ministerielle Initiative zur Erarbeitung von Empfehlungen für eine geeignete Angebotsstruktur bei intensivem Assistenzbedarf zur Sicherung von Teilhabe und Gewaltschutz.

³ Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dezember 2021. <https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behinderten-hilfe>

Unsere Positionierung und Forderungen im Einzelnen

Personenkreis auch weiterhin extrem ausgegrenzt

Im Jahr 2010 hat das Netzwerk Intensivbetreuung mit der DHG im Nachgang der gemeinsamen Fachtagung „*Ausgegrenzt! – Begrenzt! – Entgrenzt!*“ zu Teilhabechancen von behinderten Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten den *Heidelberger Appell* veröffentlicht. Darin wurde festgehalten, dass die Lebens- und Betreuungswirklichkeit von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten vielfach in „krassem Widerspruch“ zu Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für eine volle gesellschaftliche Teilhabe steht. Gefordert wurde ein Recht auf Teilhabe unabhängig von Art und Ausmaß des Unterstützungsbedarfs u.a. durch regionale multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen und individuelle Lösungen für das Wohnen unter der Zielperspektive der Lebensqualität und des inklusiven Gemeinwesens. Gefordert wurde schon damals eine Monitoring-Stelle, um „bei der Begleitung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention kontinuierlich darauf zu achten, dass diese Menschen nicht ausgegrenzt bleiben.“ Netzwerk Intensivbetreuung und DHG wollten mit dem *Heidelberger Appell* die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft darauf aufmerksam machen, dass bei einer Fortsetzung der ausgrenzenden Haltung und Gesetzgebung damit zu rechnen ist, dass diese Menschen keine ausreichende Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfahren und Tendenzen zur Ausgrenzung zunehmen werden, weil die Anbieter und Einrichtungen keine ausreichenden Ressourcen und nicht zuletzt die Betroffenen selber keine ausreichende Unterstützung in finanzieller, sozialpolitischer, leistungsrechtlicher und ganzheitlich ausgerichteter, multi-professioneller Assistenz erhalten.

Jetzt, elf Jahre später gilt diese Besorgnis erregende Analyse leider nicht nur unverändert fort. Vielmehr stellen wir bundesweit einen zahlenmäßigen Anstieg und eine Intensivierung der Problemanzeigen hinsichtlich des betreffenden Personenkreises fest, ohne dass die dringend notwendige quantitative und qualitative Verbesserung in den Unterstützungssystemen erkennbar ist. Festzustellen ist vor allem, dass es für den Personenkreis zu wenige geeignete Wohn- und Unterstützungsangebote gibt, oftmals Entlassperspektiven aus psychiatrischen Einrichtungen oder dem Maßregelvollzug fehlen, dass erforderliche Unterstützungsangebote unzureichend refinanziert werden und dass es nicht zuletzt aufgrund einer häufig unzureichenden Personalausstattung zur Überlastung von Mitarbeitenden kommt. Auch fehlt es an Daten und transparenten Informationen zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der Eingliederungshilfe.

Ermittlungen und Expertenkommission in NRW

Alarmieren muss in diesem Zusammenhang, dass seit Ende 2020 gegen einen ganzen Intensivbereich einer westfälischen Einrichtung, namentlich gegen rund 165 Mitarbeitende, rechtliche Vertretungen, Ärztinnen und Ärzte sowie Aufsichtsbehörden staatsanwaltlich ermittelt wird, mit Vorwürfen der Freiheitsberaubung und gefährlichen Körperverletzung bei über 30 Klientinnen und Klienten.

Nicht nur für die betreffende Einrichtung, sondern auch weit darüber hinaus deutet dies auf eine Überforderung des Systems hin, in dem hoch unterstützungsbedürftigen Menschen eigentlich mehr Chancen auf Teilhabe ermöglicht werden soll. Und niemand kann mehr sicher sagen, dass dies nicht auch in anderen Einrichtungen geschehen wäre oder auch heute noch geschieht.

Wir begrüßen, dass das Land NRW dies nun zum Anlass genommen hat, eine interdisziplinäre Expertenkommission zu „Herausforderndem Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ zu beauftragen, um zum einen systemische Risiken und Handlungsbedarfe zu benennen, zum anderen Empfehlungen vorzulegen zur Verbesserung des Gewaltschutzes und zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Betreuungsangebote.

Die Novellierung des Wohn- und Teilhabe-Gesetz in Nordrhein-Westfalen (NRW-WTG, Stand 24.09.2021) zielt vor allem auf den Schutz von betroffenen Menschen mit Behinderung durch verstärkte Regelungen im Umgang mit Freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie erweiterte Berichtspflichten, Prüfungen und Überwachung. Allein mit juristischen Mitteln und einer Erhöhung und Verschärfung von Prüfinstanzen, Prüfungsintervallen und entsprechenden Prüf-Instrumenten ist eine Verbesserung der Wohn- und Teilhabemöglichkeiten für diesen Personenkreis jedoch nicht zu erreichen. Es muss auch und vor allem gehen um geeignete Rahmenbedingungen, teilhabeorientierte und qualifizierte Fachkonzepte sowie eine verbesserte personelle Ausstattung zur Unterstützung von Menschen mit erheblich herausforderndem Verhalten.

Die Problematik besteht in jedem Bundesland, die von der Kommission für NRW beschriebene Situation mit den entsprechenden Empfehlungen ist als exemplarisch anzusehen.

Menschen mit intensivem psychosozialen Unterstützungs- und Integrationsbedarf

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und erheblich herausforderndem Verhalten, verbunden mit einem massiv erhöhten psycho-sozialen Unterstützungs- und Integrationsbedarf, benötigen eine hoch individualisierte Assistenzgestaltung mit einer entwicklungs- und störungsbezogenen Unterstützung, basierend auf einem qualifizierten Fachkonzept, in einem geeigneten räumlichen Rahmen (eher nicht im Gruppenkontext), um damit eine langfristig erwartbare Reduzierung der Problemkonstellationen wahrscheinlich zu machen.

Es handelt sich um einen sehr heterogenen Personenkreis. Die betroffenen Menschen haben - oft mehrfach - Traumata erfahren, keine verlässlichen Bindungen aufbauen können, psychische Erkrankungen entwickelt; sie haben gravierende Autismus-Spektrum-Störungen oder auch Syndrome oder toxische Schädigungen, die herausforderndes Verhalten begünstigen. Aus Forschung, Diagnostik und Praxis wissen wir, dass gerade schwere Verhaltensprobleme mit zusätzlichen Beeinträchtigungen der emotionalen Entwicklung einhergehen, die deutlich stärkere Auswirkungen als die kognitive Beeinträchtigung haben können. Wenn das jeweilige Entwicklungsniveau wesentlich mitverantwortlich ist für die Möglichkeiten, Emotionen wahrzunehmen und zu steuern, Konflikte zu lösen, Rücksicht zu nehmen und sich in andere Menschen einzufühlen, kann der Zwang, in Gruppen leben zu müssen, zudem noch mit anderen mit ähnlichen Problemen, nur zu weiteren Auffälligkeiten und psychischen Dekompensationen führen, bis hin zu selbst-, fremdverletzendem und ggfs. strafrechtlich relevantem Verhalten. Eine Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben und einer möglichen Teilhabe wird damit erschwert, wenn nicht gar verhindert.

Wir halten aus diesem Grund sehr individuelle Wohnsettings für diesen Personenkreis für zwingend geboten. Außerdem benötigen die betreffenden Menschen auch individuell angepasste Möglichkeiten der Beschäftigung und Tagesstruktur, und zwar ausdrücklich in einem zweiten Lebensraum, wie den Werkstätten oder Tagesstätten.

Hohe Anforderungen an Fachkräfte

Die Mitarbeitenden in Assistenzfunktion (Assistenzkräfte) benötigen für ihre anspruchsvolle Tätigkeit eine hohe Qualifikation in einem multiprofessionellen Rahmen. Sie benötigen Raum und Zeit für Reflexion, Absprachen, Milieugestaltung und individualisierte Entwicklungsplanung, einschließlich psychosozialer Begleitung und intensiver Krisenintervention. Präventive Hilfen, wie z.B. Deeskalationstraining, Supervision, Teamgespräche, sowie Beratung und Nachsorge nach erlebten Übergriffen, aber auch technische Unterstützungssysteme finden sich in aller Regel nicht in der Refinanzierung der Assistenzleistungen. Außerdem fehlt oftmals dort Personal, wo nur Einzelbetreuung möglich und geboten ist, sei es, um qualifiziert pädagogisch oder therapeutisch wirksam zu sein, oder sei es, um als Mitarbeitende vor Übergriffen ausreichend geschützt zu sein und andere Klientinnen und Klienten vor Übergriffen zu schützen. Solche defizitären Bedingungen erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die erhöhten Anforderungen zum Arbeitsschutz für die Mitarbeitenden werden vielfach zu wenig beachtet. Die Anzahl beruflich bedingter Burnout-Entwicklungen bis hin zu dauerhafter Berufsunfähigkeit nimmt erschreckend zu. Gleichzeitig fehlen fachlich ausgebildete, für diese Tätigkeit motivierte und menschlich geeignete Mitarbeitende an allen Ecken und Enden. Der Fachkräftemangel nimmt gerade in diesem Bereich deutlich zu.

Zur Arbeit mit Menschen mit schwerwiegend herausforderndem Verhalten gehört auch der Umgang mit Grenzen und Grenzüberschreitungen sowie Interventionen zum Schutz des betroffenen Menschen mit Behinderung selbst wie auch seines Umfelds. Eine achtsame Haltung und der Umgang mit Grenzen muss ethisch vertretbar sein und vermittelt werden und bedarf einer ständigen Vergewisserung, professionalisiert in Kenntnis und Übung entwicklungsförderlicher Konzepte zur Konfliktlösung und Gewaltprävention.

Fach- und fallspezifische qualifizierte Beratung als Teilhabeleistung

Fach- und fallspezifische Beratung und Unterstützung als Teilhabebedarf und -leistung im Rahmen des SGB IX durch psychologische und heilpädagogische Dienste, Konsulentendienste, Autismus-Ambulanzen u.a., regelhafte Teamentwicklung mit Hilfe von Supervision und Coaching, die Etablierung spezifischer Fort- und Weiterbildungskonzepte sind gerade bei intensivem Assistenzbedarf unerlässlich. Sie sind zugleich eine wertvolle Investition in die notwendige Qualität der Arbeit, auch in ökonomisch relevante Aspekte der Prävention. Vor allem aber geht es darum, dem intensiven Unterstützungsbedarf und dem Recht auf Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und erheblich herausforderndem Verhalten gerecht werden zu können; seine Bedarfsstruktur ist nach dem Bundesteilhabegesetz das Maß der Dinge.

Handlungsbedarfe

Die Situation für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und erheblich herausforderndem Verhalten ist für sie selbst, für ihre Angehörigen, für die Mitarbeitenden in den bestehenden Unterstützungssystemen in keiner Weise bedarfsangemessen, entwicklungsfördernd und teilhabe-freundlich gestaltet. Die Sicherung ihrer Rechte auf Teilhabe und Gewaltschutz ist in vielen Fällen nicht gewährleistet.

Es besteht dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer bundesweiten, koordinierten Initiative zur nachhaltigen Veränderung dieses weder ethisch noch menschenrechtlich

noch teilhaberechtlich vertretbaren Mangelzustands. Es existiert in diesem Bereich inzwischen eine hilflose Not, die nicht selten durch heimatferne Unterbringung (auch in andere Bundesländer) oder häufige Verlegungen einrichtungsintern oder zwischen Einrichtungen lediglich eine Verschiebung erfährt, oder zu einer Häufung freiheitsentziehender Maßnahmen führt.

Wir fordern deshalb:

1. **Berücksichtigung intensiver Unterstützungsbedarfe in der BTHG-Umsetzung, Anerkennung des personenzentrierten Assistenzbedarfs und Erweiterung der Beteiligung am Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren im BTHG-Umsetzungsprozess:**

Das mit dem BTHG nunmehr verankerte Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren ist zur Ermittlung der konkreten Unterstützungsbedarfe für eine personenzentrierte Leistungsplanung konsequent zu nutzen. Notwendig erscheint bei erheblich herausforderndem Verhalten eine erweiterte Teilhabe- bzw. Gesamtplanung, d.h. die zusätzliche Beteiligung involvierter Fachkräfte; auch psychiatrische und therapeutische Leistungen nach SGB V sind zu berücksichtigen und in die Leistungsplanung zu integrieren.

2. **Individuelle Wohnformen (Apartments), kleinteilige Wohneinheiten (max. 4 Personen) mit baulich-technischer Anpassung an Anforderungen des Personenkreises:**

Zu schaffen und zu fördern sind für erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und einem erhöhten psycho-sozialen Integrationsbedarf geeignete Wohnräume zur Teilhabe und Entwicklung eines möglichst selbstbestimmten Lebens. Ungeeignet hierfür ist die Form des Gruppenwohnens. Es bedarf individueller Wohnformen (z. B. Einzel-Apartments), unter einem Dach organisiert in kleinen Wohneinheiten (maximal 4-6 Personen), in denen eine möglichst störungsfreie, aber entwicklungsfreundliche Umgebung zu gestalten ist, die eine Entwicklung nach individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ermöglicht. Wahlmöglichkeiten und spezifische Anforderungen, z.B. das Wohnen in städtischen oder ländlichen Räumen, sind zu beachten. Bei erheblich herausforderndem Verhalten sind zusätzliche bauliche und technische Anforderungen beim Errichten und Unterhalten von Wohnformen zu berücksichtigen, zur Gewährleistung der Selbstbestimmung (z.B. Schallschutz), zur Vermeidung möglicher Gefahren (z. B. separat abschaltbare Herdplatten, Löschfunktionen), auch zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (z. B. Einsatz von Kameras, digitale Öffnungs- und Alarmsysteme).

3. **Individuell angepasste Möglichkeiten zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung in einem zweiten Lebensraum:**

Erforderlich sind geeignete Beschäftigungsangebote in Verbindung mit Werkstätten, Tagesstätten oder anderen Beschäftigungsformen, die ggfs. ihre Angebote zeitflexibel oder auch aufsuchend gestalten und diese zu den Klientinnen und Klienten bringen, um von dort aus eine Brücke zum aktiven Aufsuchen des zweiten Lebensraumes zu schlagen. Auch hier sind konzeptionelle, bauliche und technische Bedingungen vor Ort anzupassen. Es sind personenzentriert individuell erforderliche Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern zu treffen.

- 4. Sicherung erhöhter qualifizierter Personalpräsenz für intensive Assistenz sowie für Beratung, Supervision und fachspezifische Schulungen, z.B. für Gewaltprävention:**
Intensive Assistenz und psychosoziale Begleitung dieses Klientels, auch in Krisensituationen, in entsprechenden Wohn- und Beschäftigungsformen erfordert eine erhöhte Personalpräsenz, auch zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen. Hierbei ist auch zusätzlichen personellen Anforderungen Rechnung zu tragen, insbesondere für Supervision, Fort- und Weiterbildung, Coaching, psychologische Beratung, Deeskalation, präventive Hilfen, Arbeitsschutz für Mitarbeitende.
- 5. Forcierung des Ausbaus der Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (MZEB), besonders auch mit psychiatrischem und psychotherapeutischem Schwerpunkt:**
Bundesweit bedarf es eines flächendeckenden Auf- und Ausbaus von MZEBs, die für Diagnostik, Behandlung, Beratung und fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen, insbesondere mit psychiatrischer und psychotherapeutischer Kompetenz.
- 6. Niedrigschwellige Zugänge zu ortsnahen klientelspezifischen psychotherapeutischen Settings, qualifizierten Beratungsangeboten (z.B. Konsulentendienste), und Krisendiensten:**
Es bedarf für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eines intensiven Ausbaus psychotherapeutischer Angebote zur Behandlung von z.B. Bindungsstörungen, psychischen Erkrankungen, Trauma-Folgestörungen. Dafür bedarf es weiterer Verbesserungen der Rahmenbedingungen und Finanzierung der Psychotherapien, die hinsichtlich Methoden und Settings (z.B. Kleinschrittigkeit, leichte Sprache, konkrete Vorstellung vermittelnde Materialien) sowie assistierender Begleitung mit deutlichem Mehraufwand verbundenen sind, um die therapeutischen Zugänge zu erleichtern und die Bereitschaft zu erhöhen, sich auch dieser Klientel zu öffnen. Es bedarf außerdem regional erreichbarer qualifizierter Beratungsangebote für betroffene Menschen selbst wie auch fach- und fallspezifische Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Assistenzkräfte zur Bewältigung besonders schwieriger oder kritischer Lebens- und Assistenzsituationen, zu Supervision und Coachingprozessen und zur Unterstützung der Teilhabeplanung bspw. durch Psychologische und heilpädagogische Dienste, Autismusberatungsstellen, regionale Konsulentendienste.
- 7. Integration intensiver Wohn-, Arbeits- und psychosozialer Assistenzangebote in eine regionale Angebotsstruktur mit bedarfs- und leistungsgerechten Vergütungsvereinbarungen:**
Gefordert sind regionale Leistungserbringer, die Verantwortung für diese Klientel übernehmen, intensive Wohn-, Arbeits- und psychosoziale Assistenzangebote erbringen und ein entsprechendes Fachkonzept mit intensiver Assistenz vorhalten, und die Leistungsträger der Eingliederungshilfe, die erforderliche Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen treffen, die einer bedarfs- und leistungsgerechten Finanzierung Rechnung tragen.
- 8. Anpassung von Lehr-, Aus- und Weiterbildungscurricula aller beteiligten Berufsgruppen für intensive Assistenzbedarfe und entsprechende Angebote zur Weiterqualifizierung:**
Umgang mit herausforderndem Verhalten muss Gegenstand aller Lehr- und Ausbildungscurricula der in der Eingliederungshilfe tätigen Berufsgruppen sein. Für intensive Assistenzbedarfe bei erheblich herausforderndem Verhalten bedarf es zusätzlicher spezifischer Weiterbildungsangebote für die betreffenden Berufsgruppen.

9. **Achtung und Unterstützung von Grundrechten, Selbstvertretung, Beteiligung und Beschwerden für diesen Personenkreis - auch unter erschwerten Bedingungen:**

Für alle Beteiligten, insbesondere Mitarbeitende bei Leistungserbringern und Leistungsträgern muss gelten, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und erheblich herausforderndem Verhalten uneingeschränkt Träger von Rechten sind, auch wenn sie für Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Teilhabe auf intensive Unterstützung angewiesen sind. Dies betrifft ihre Lebens- und Zukunftsplanung, die Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens sowie Formen der Beteiligung an den sie betreffenden Angelegenheiten sowie Beschwerdemöglichkeiten, und zwar jeweils angepasst an ihre individuellen kognitiven, kommunikativen und emotionalen Fähigkeiten und Lebenslagen. Insbesondere erforderlich ist eine große Sensibilität zum Einsatz jeglicher freiheitseinschränkenden Maßnahmen.

10. **Eine bundesweite länderübergreifende ministerielle Initiative zur Erarbeitung von Empfehlungen für eine geeignete Angebotsstruktur bei intensivem Assistenzbedarf zur Sicherung von Teilhabe und Gewaltschutz:**

Angesichts bundesweit eklatanter Versorgungsdefizite in diesem Bereich bedarf es neben einer breiten gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion zu Angebotsstruktur und Gewaltschutz für das betroffene Klientel eine länderübergreifende ministeriellen Initiative, z.B. in Form einer Kommission mit Entscheidungsträgern und Fachverbänden, unter Einbeziehung unabhängiger Experten. Diese soll auf Grundlage der teilhabe- und menschenrechtlichen Anforderungen der UN-BRK und des BTHG bundesweit Standards für geeignete Angebotsstrukturen bei intensivem Unterstützungsbedarf in der Eingliederungshilfe und im Gesundheitswesen entwickeln, außerdem Standards und Prüfkriterien zur Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Erwartungen an Politik und Leistungsträger

DHG und Netzwerk Intensivbetreuung erwarten von der Bundes-, der Länder- und der Kommunalpolitik nicht nur eine restriktivere Überwachung und Prüfung eines Systems, das aufgrund des Fachkräftemangels und der unattraktiven Arbeitsbedingungen mit Schicht- und Wochenenddiensten ohnehin schon am Rande seiner Leistungsfähigkeit steht. Wir fordern von der Politik und den Leistungsträgern auch das Engagement, die konstruktive Mitgestaltung und Bereitstellung erforderlicher finanzieller Ressourcen zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Betreuungsqualität für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und intensivem Assistenzbedarf. Von der Politik erwarten wir weiterhin, dass sie eintritt für bessere Arbeitsbedingungen in Bereichen mit intensivem Assistenzbedarf, auch mit entsprechender Bezahlung, z.B. ähnlich den Zuschlägen in der Pflege auf Intensivstationen oder in psychiatrischen Kliniken.

Wie der Abschlussbericht der Expertenkommission des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW mit dem Titel „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ zeigt, kann nur gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren aus Politik, Experten und Betroffenen und deren Angehörigen eine deutliche Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten mit entsprechenden Wohn- und Beschäftigungsangeboten gelingen. Daher sollten die hier genannten Forderungen sukzessive umgesetzt werden, um förderliche Strukturen und Umweltbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, aber

auch gleichzeitig die Arbeitssituation der Assistenzkräfte und aller in dem betreffenden Arbeitsfeld Tätigen zu verbessern.

Das *Netzwerk Intensivbetreuung* und die *Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft* sind gerne bereit, sich mit ihren Erfahrungen und ihrer Expertise in die erforderlichen Prozesse einzubringen.

**Für die
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft**

Prof. Dr. Erik Weber
Erster Vorsitzender

Dr. Christian Bradl
Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsstelle
Möschchenheck 10a, 50170 Kerpen
www.dhg-kontakt.de
mail@dhg-kontakt.de

**Für das
Netzwerk Intensivbetreuung**

Susanne Oberdick
Psychologische Psychotherapeutin
Psychologische Beratung - Coaching
susanne.oberdick@web.de

Andreas Francke
Fachbereichsleitung
Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck
Francke.A@stift-tilbeck.de